

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
Herr Bundesrat Albert Rösti  
3003 Bern

per Mail an:  
[gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

Bern, 27.03.2025

## **Indirekter Gegenvorschlag "Stop-Blackout-Initiative"**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

### **Einleitende Anmerkungen und Verfahrenskritik**

Der Bundesrat hat im August 2024 beschlossen, die Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" zur Ablehnung zu empfehlen. Dies ist unseres Erachtens erfreulich, jedoch angesichts des im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung präsentierten indirekten Gegenvorschlags zu ebendieser Initiative ein komplettes Trugbild. Denn bei der hiermit vorgeschlagenen Änderung des Kernenergiegesetzes (KEG) hält es sich keineswegs um einen Gegenvorschlag im gesetzgeberischen und/oder politischen Sinne, sondern vielmehr um die beschleunigte bzw. vorausseilende Umsetzung der Kernforderung der Stop-Blackout-Initiative selbst. So beabsichtigt der Bundesrat, das Rahmenbewilligungsverbot für Kernkraftwerke im Kernenergiegesetz aufzuheben und will damit die Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken in der Schweiz erwirken – ganz genau wie die Initiant:innen der Stop-Blackout-Initiative. Demokratiepoltisch ist es unseres Erachtens bereits fragwürdig, wenige Jahre nach dem grossmehrheitlichen Beschluss dieses Verbots durch die Bevölkerung – und den vielen danach erfolgten weiteren Beschlüssen der Bevölkerung zu Vorlagen für die Umsetzung der mit der Abkehr von der Kernkraft verbundenen "Energiestrategie 2050" – eine solche Kehrtwende zu machen. Wenn dies aber schon dem Willen des aktuellen Bundesrats entspricht, wäre es redlicher gewesen, die Initiative zu befürworten und der Bevölkerung ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Wie im erläuternden Bericht durch folgendes Zitat deutlich gemacht wird, ist sich der Bundesrat dieses kritikwürdigen Vorgehens auch sehr bewusst: *"Vielmehr setzt die vorliegende Revision das Hauptanliegen der Volksinitiative auf Gesetzesstufe um. Nach Meinung des Bundesrates müsste die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbotes nach Annahme der Volksinitiative ohnehin noch vom Gesetzgeber beschlossen werden."*

### **Energiepolitische Einschätzung**

Die energiepolitische Begründung für die vorgeschlagene KEG-Revision bleibt im erläuternden Bericht dürrt und knapp. Primär verweist der Bundesrat darauf, dass *"durch die Vielzahl von*

*Einsparungen gegen Wasser-, Wind- und Solarkraftwerke, aber auch aufgrund technischer und wirtschaftlicher Hürden, viele Projekte über Jahre oder Jahrzehnte verzögert oder gar blockiert*" würden und deshalb die Option eröffnet werden müsse, *"bei Bedarf inskünftig wieder auf die Kernenergie zu setzen"*. Mit dem einseitigen Verweis auf einen Monitoringbericht zur Kerntechnologie des Paul Scherrer Instituts (PSI), welcher die Stromgestehungskosten neuer Kernkraftwerke tendenziös tief und deren voraussichtliche Bauzeit völlig unrealistisch kurz einschätzt, präsentiert der Bundesrat die Option Kernkraft als gangbare Alternative zur aktuellen Energiestrategie.

Völlig unbestritten ist, dass der Stromverbrauch mit der zunehmenden Elektrifizierung der Mobilität sowie der Raum- und Prozesswärme, welche für die Dekarbonisierung des Energiesystems zur Erreichung des Netto-Null-Ziels notwendig ist, auch künftig weiter ansteigen wird (bei gleichzeitigem deutlichem Rückgang des Gesamtenergieverbrauchs). Kernkraftwerke sind jedoch in keiner Hinsicht eine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Anstatt nun die Umsetzung der von ihm selbst beschlossenen und durch die Bevölkerung mehrfach gestützten Energiestrategie 2050 mit aller Kraft voranzutreiben, hintertreibt der Bundesrat diese mit der vorliegenden KEG-Revision höchstselbst. Denn das geplante Vorhaben, das Neubauverbot für AKW nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt nicht nur das politische Vertrauen, es schürt auch breite Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet die dringend notwendigen Investitionen in erneuerbare Energien. Letztlich kann damit die vom Bundesrat befürchtete Ausbremsung der Energiewende schlicht zur selbsterfüllenden Prophezeiung werden.

### **Einordnungen zum Energieträger Kernkraft**

Kernkraftwerke produzieren unflexible Bandenergie. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist nur eingeschränkt möglich und angesichts der hohen Fixkosten der Kerntechnologie wirtschaftlich ineffizient. Aufgrund ihrer zentralisierten Struktur stellen Kernkraftwerke für die Energieversorgung ein erhebliches Klumpenrisiko dar, wofür der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln in Frankreich ausgerechnet im Krisenjahr 2022 beispielhaft steht. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden bekanntlich mehrere Jahrzehnte beanspruchen. Eine allfällige Inbetriebnahme eines neuen Reaktors vor 2050 ist daher unrealistisch. Dazu kommt die Frage der Finanzierung solcher Projekte: Die Wettbewerbsfähigkeit der Kernenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft deutlich eingeschränkt. Kernkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die Beispiele von Neubauten der jüngeren Vergangenheit in Europa sprechen diesbezüglich Bände: "Olkiluoto 3" (Finnland), Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro (viermal mehr als geplant); "Hinkley Point C" (England), Bauverzögerung 6 Jahre (bis jetzt), geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro (mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant); "Flamanville" (Frankreich), Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 24 Milliarden Euro.

Zu den direkten horrenden Kosten des Baus, der zu erwartenden Verzögerung und später des Betriebs eines neuen Kernkraftwerks, kommen die langfristigen Kosten der Endlagerung des radioaktiven Abfalls hinzu. Heute ist die Endlagerung auch für die existierenden Reaktoren weder geklärt noch langfristig finanziert. Noch viel weniger finanziert sind zudem die Folgekosten eines radioaktiven Unfalls, welcher ein inhärentes Risiko aller verfügbarer Kernreakorttechnologien konstituiert. Die Freisetzung von Radioaktivität infolge einer unkontrollierten Kernschmelze machen im schlimmsten Fall weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder unbewohnbar und gefährden die Trinkwasserversorgung von Millionen von Menschen, ganz zu schweigen von den direkten und langfristigen gesundheitlichen Folgen für die betroffene Bevölkerung. In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für KKW-Unfälle heute rund 2 Milliarden Franken. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen aber zwischen etwa 80 und 8000 Milliarden Franken.

Eine der wichtigsten energiepolitischen Maximen des Bundesrats ist – völlig zu Recht – die Verhinderung eines Blackouts in der Stromversorgung. Denn die volkswirtschaftlichen Folgen eines (längerfristig) unzureichenden Stromangebots wären immens. Weshalb der Bundesrat aber in Analogie dazu auf Ausführungen zu einer analogen Risiko- und Kostenabwägung eines radioaktiven Unfalls verzichtet, ist uns nicht erklärlich, bzw. ist das völlig inkongruent.

### **Würdigung der laufenden Energiewende**

Grundsätzlich lässt sich bereits heute festhalten, dass die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung ohne den Rückgriff auf Kernkraft erreichbar ist. Das künftige Energiesystem wird geprägt sein von variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen. Die entsprechenden Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien (Batterien, (Pump-)Speicherkraftwerke, Wärmespeicher) ausgeglichen und der Stromverbrauch wird zunehmend durch flexibel einsetz- und aufladbare Anwendungen bestimmt (z.B. Wärmepumpen und Elektroautos). Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten erprobt und in den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie auf seine Robustheit getestet. Mit dem offiziellen Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus Kernkraftwerken von etwa 13 TWh vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

### **Evidenz zur Energiestrategie 2050**

Zur Evidenz des laufenden Ausbaus der neuen erneuerbaren Energien und der Ziele der Energiestrategie 2050 abschliessend noch folgende Ausführungen: Gemäss einer im Januar 2024 publizierten Meta-Studie<sup>1</sup> eines Konsortiums der Universitäten Genf und Bern, sowie der EPFL und der ETHZ zeigen alle analysierten "Elektrizitätssystemmodelle", dass die geplanten Zubauziele ohne Kernenergie oder grosse fossile Kraftwerke *und "unter Berücksichtigung von stündlichem Ausgleich von Stromangebot und -nachfrage, Übertragung, Speicherung, Import und Export"* machbar sind. Hauptbedingung dafür ist ein weiterhin rascher Ausbau von Photovoltaik, wobei weniger entscheidend ist als gemeinhin angenommen, wo diese Photovoltaikanlagen installiert

---

<sup>1</sup> "Renewable Energy Outlook for Switzerland", Trutnevyte et al., 2024

werden. In derselben Studie wurde auch die gesellschaftliche Akzeptanz der verschiedenen Technologien abgefragt, mit folgendem Ergebnis: Die Unterstützung der Bevölkerung für Windenergie liegt bei 60 Prozent, für grosse Solaranlagen auf Freiflächen beträgt der Wert 56 Prozent und für die Nuklearenergie 45 Prozent. Eine weitere Meta-Studie<sup>2</sup> aus der Schweiz, jene des Energy Science Center der ETH Zürich, kommt für alle analysierten Szenarien zum Schluss, *"dass Netto-Null bei der Energieversorgung bis 2050 mach- und bezahlbar ist"*. Als wichtigste Voraussetzung dafür werden *"die langfristige Integration der Schweiz in den europäischen Strommarkt sowie der schnelle Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen dies- und jenseits der Landesgrenzen"* angeführt.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär

---

<sup>2</sup> "Versorgungssicherheit in einer Netto-Null-Energiezukunft für die Schweiz", Energy Science Center (ESC) der ETH Zürich, 2023